

Stadtkanzlei  
Frau Isabelle Reinhart, Präsidentin des GGR  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 3. Mai 2009

## Motion

### Frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK

Der Stadtrat soll künftig städtische Bauvorhaben mit einem geschätzten Kostenrahmen von CHF 5.0 Mio. vor deren Aus- und Weiterbearbeitung der BPK zur Stellungnahme vorlegen.

#### Begründung:

Immer wieder werden Bauvorhaben vorbereitet, welche in ihrer Art vom Parlament so nicht gewünscht oder akzeptiert werden.

Zielvorstellungen, Standards, Energiekonzepte, Kostenrahmen usw. werden ohne Absprache mit dem Parlament vom Stadtrat bestimmt und meist in Projektstudien und Studienverfahren aufwendig und kostenintensiv bearbeitet, bis sie endlich als Vorprojekt dem Parlament vorgelegt werden.

Die Projekte sind dann bereits weit entwickelt. Konzeptionelle Anregungen, Ergänzungen und Änderungen können dann meist nicht mehr oder nur unter grossem Planungs- und Kostenaufwand eingebracht werden.

Dies könnte unserer Meinung nach verbessert werden, wenn Bauvorhaben als Kerngedanken z.B. durch die BPK beraten würden.

Definition von:

- Zweck und Zielvorstellung
- Entwicklungskonzept: Projektstudie, Studienverfahren, Wettbewerb
- Kostenrahmen

Eine Diskussion in der Anfangsphase gäbe die Möglichkeit der Einflussnahme. Sie würde das Parlament in die Verantwortung nehmen. Dem Stadtrat gäbe eine Vorberatung Sicherheit bei der Ausarbeitung von Vorlagen. Durch die verbesserte Transparenz des politischen Prozesses dürften zudem Kosteneinsparungen erreicht werden.

Für die FDP-Fraktion:



Martin Spillmann